

1.4 Überalterung der Schulanfänger

Die Folge dieser ausleseintensiven Einschulungspraxis ist, dass deutsche Schulanfänger im Vergleich deutlich später eingeschult werden als ihre Alterskameraden in anderen europäischen Ländern. Während in verschiedenen europäischen Staaten Kinder bereits mit fünf Jahren schulpflichtig sind, liegt das durchschnittliche Einschulungsalter inzwischen in der Bundesrepublik bei sechs Jahren und sieben Monaten. Dagegen ist der Anteil der „Kannkinder“, also der Kinder, die in der Zeit vom 01.07. bis 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden und die auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden können, in den letzten Jahren eher rückläufig. Der Anteil der Früheinschuler ging ab den 70er Jahren deutlich von knapp 6 % im Jahre 1971 auf 3 % im Jahre 1990 zurück, wobei auch hier die Quoten nach regionalen Gegebenheiten sehr stark variieren. Kinder aus der sozialen Mittelschicht sind bei den „Kannkindern“ überrepräsentiert. Die als „nicht schulreif“ diagnostizierten Kinder besuchen in der Regel eine schulvorbereitende Einrichtung, z. B. einen Schulkindergarten. Allerdings ist die Einrichtung eines Schulkindergartens auch an die Größe der Schule gebunden. Kleinere Schulen erreichen oft nicht die nötige Schülerzahl, um einen Schulkindergarten einzurichten. So wird manchen Kindern zugemutet, häufig bis zu 20 km in einen Schulkindergarten an einer anderen Schule zu fahren, was für viele eine erhöhte zusätzliche Belastung bedeutet.

Das hohe Einschulungsalter deutscher Schulkinder hat neuerdings wieder zu einer auflebenden bildungspolitischen Debatte hinsichtlich einer Früheinschulung geführt. Einige Kultusministerien haben angeregt, Kinder wieder vermehrt früher einzuschulen. Die Diskussionen über die Chancen und Risiken einer Früheinschulung werden aber ohne ausreichende empirische Grundlage geführt, da aktuelle Untersuchungen darüber nicht vorliegen. Die Auswirkungen von Früheinschulungen auf den Schulerfolg versuchte eine Studie der Universität Essen „Bildungsforschung/Bildungsplanung“ (Beltenberg 1996) zu beantworten. Die Ergebnisse sind recht interessant:

- a) Die vorzeitig eingeschulten Kinder unterscheiden sich hinsichtlich ihres Risikos, im Laufe ihrer Schulzeit sitzenzubleiben, deutlich von ihren altersgemäß eingeschulten Klassenkameraden. Von den vorzeitig eingeschulten Schülerinnen und Schülern sind bis Abschluss der zehnten Jahrgangsstufe 30 % mindestens einmal sitzengeblieben. In der Gruppe altersgemäß eingeschulter Kinder dagegen befinden sich nur 18 % Sitzenbleiber. Diese Ergebnisse decken sich mit entsprechenden Studien aus den 60er Jahren, die ebenfalls belegen, dass früh eingeschulte Kinder häufiger als altersgemäß eingeschulte sitzenzubleiben.
- b) Früheingeschulte haben aber nicht nur eine höhere Wahrscheinlichkeit, während ihrer Pflichtschulzeit sitzenzubleiben, sie wiederholen auch häufiger als regulär Eingeschulte gleich zwei Schuljahre bis Ende ihrer Schulzeit. Mit der vorzeitigen Einschulung steigt sowohl die Wahrscheinlichkeit, überhaupt sitzenzubleiben als auch die Wahrscheinlichkeit, gleich zwei Klassen wiederholen zu müssen.

- c) Die Erfahrung des Sitzenbleibens erleben mehr vorzeitig als altersgemäß eingeschulte Kinder bereits frühzeitig in ihrer Schullaufbahn. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass vorzeitig eingeschulte Kinder bereits in ihrer Grundschulzeit vermehrt scheitern. Sie bleiben bereits in ihrer Grundschulzeit zwei- bis dreimal so häufig sitzen wie altersgemäß eingeschulte Kinder (17 % gegenüber 6 %).

Die Schlussfolgerung dieser Untersuchung ist, dass eine beträchtliche Anzahl vorzeitig eingeschulter Kinder beim Verlassen des Schulsystems nicht jünger sind als ihre altersgemäß eingeschulten Mitschüler. Zudem haben sie in ihrer Schulkarriere das Gefühl des Scheiterns erlebt und mussten ihre Bezugsgruppe wechseln. Es ist zu befürchten, dass bei einer generellen Herabsetzung des Einschulungsalters sich krisenhafte Schulkarrieren häufen, falls die Grundschulen nicht andere pädagogische Konzepte entwickeln. Dass ein frühes Einschulungsalter dazu führt, dass die Schulabgänger jünger werden, muss aufgrund dieser Ergebnisse doch sehr bezweifelt werden.

1.5 Integration statt Aussonderung

Unser Erziehungs- und Bildungssystem ist aber auch aufgrund eines veränderten Welt- und Menschenbildes, einer veränderten Kindheit und sich permanent wandelnden ökologischen Lebensbedingungen in Bewegung geraten. Eine zunehmende Bedeutung gewinnen dabei Integrationskonzepte. Diesen liegt die Kernaussage zugrunde, dass alle Kinder in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau spielen und lernen. Die Integrationsbewegung wird als eine der neuen sozialen Bewegungen – neben Emanzipations- bzw. Frauenbewegung, Umweltschutz und Friedensbewegung – des letzten Viertels unseres Jahrhunderts bezeichnet. Charakteristisches Merkmal des Integrationsgedankens ist das gemeinsame Unterrichten von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Regelschulen, die Öffnung von Schule und Unterricht für behinderte Kinder.

Durch die Integrationsbewegung werden alte Systeme und Strukturen in Frage gestellt und durch neu strukturierte und modifizierte Organisationsformen ersetzt. Auf dem Hintergrund dieses Integrationsgedankens ist es somit nur schwer zu begründen, warum in ein und dieselbe Klasse Kinder mit Behinderungen (z. B. Körperbehinderung, Lernbehinderung) aufgenommen, auf der anderen Seite aber entwicklungsverzögerte Kinder oder Kinder mit einem begrenzten Förderbedarf als nicht schulreif abgewiesen werden und eine schulvorbereitende Einrichtung besuchen müssen. Es wäre paradox, würde man auf der einen Seite behinderten Kindern den Zugang zur Grundschule ermöglichen, auf der anderen Seite aber den nicht schulreifen Kindern diesen Zugang verwehren. Es gibt inzwischen vielerorts Modellklassen, in die alle schulpflichtigen Kinder ohne Feststellung ihrer Schulfähigkeit aufgenommen werden.

1.6 Schützt eine Zurückstellung vor dem Sitzenbleiben?

Nicht schulfähige Kinder werden in der Regel ein Jahr (in Ausnahmefällen auch zwei Jahre) zurückgestellt und besuchen eine schulvorbereitende Einrichtung. Einige wenige verbleiben im Kindergarten oder besuchen andersschulische Einrichtungen. Mit der Zurückstellung ist die Hoffnung verbunden, dass die Kinder ein Jahr später bessere Startchancen haben, indem sie durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen zur Schulfähigkeit geführt werden.

Diese Hoffnung ist aber nur für einen Teil der Kinder berechtigt. Die Einweisung in eine schulvorbereitende Einrichtung kann sich bei den jüngeren der schulpflichtig gewordenen Kinder relativ günstig auswirken. Je älter die Kinder aber sind, desto weniger lässt eine Zurückstellung das Aufholen von Rückständen erwarten. Die Untersuchung von Tietze und Roßbach (1993) zeigt, dass eine Zurückstellung zwar vor einer Klassenwiederholung in Klasse eins und zwei schützt, allerdings nicht über diese beiden Klassen hinaus. Zurückgestellte Kinder weisen die höchste Wiederholungsquote bis ins vierte Schuljahr auf. Zurückstellungen erscheinen also auch kein Allheilmittel zu sein, um zu verhindern, dass Kinder ein Schuljahr wiederholen müssen. Problematisch sind Zurückstellungen auch deshalb, weil vor dem Schulanfang der Schulweg eines Kindes um ein Jahr verlängert wird, ohne dass unter den Bedingungen des Anfangsunterrichts geprüft werden konnte, ob das Kind nicht vielleicht doch mit ergänzender Unterstützung die Anforderungen des schulischen Erstunterrichts bewältigen könnte. Auf jeden Fall aber sollte eine Ausschulung aus dem laufenden ersten Schuljahr (z. B. nach einer sechswöchigen Beobachtungsphase des Kindes) aus pädagogischen und psychologischen Gründen vermieden werden, da dies ein massives Misserfolgserlebnis für das Kind bedeutet. Die Ausschulung aus dem laufenden Schuljahr führt zudem bei vielen Eltern zu einer ablehnenden und wenig interessierten Haltung gegenüber vorschulischen Einrichtungen.

1.7 Bessere Lernvoraussetzungen durch vorschulische Einrichtungen?

Der Auftrag des Schulkindergartens lautet, die schulpflichtigen, aber noch nicht schulfähigen Kinder so weit zu fördern, dass sie ein Jahr später mit Erfolg die Schule besuchen können. Die Schulkindergartenförderung beinhaltet folgende allgemeine Ziele:

- der Unterrichtsstoff des ersten Schuljahres darf nicht vorweggenommen werden
- das Spiel ist die Grundform der Betätigung
- die für die Grundschule notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen angeeignet werden
- soziale Verhaltensweisen sollen ausgebildet werden.

Da sich vor allem in den letzten Jahren ein verstärkter Trend zu Zurückstellungen bemerkbar machte, entstand eine erhöhte Nachfrage nach Schulkindergartenplätzen, die aber angesichts zunehmender Finanzknappheit nicht im gleichen Ausmaß eingerichtet werden konnten. Auf Dauer führte dies dazu, dass angesichts steigender Schülerzahlen viele „nicht schulfähigen“ Kinder keinen Platz in einem Schulkindergarten bekommen konnten und sie deshalb trotz nicht ausreichender Schulfähigkeit in die erste Klasse eingeschult werden mussten. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung im Vergleich mit den Kindern, die einen Platz in einer vorschulischen Fördereinrichtung bekommen konnten.

Aber auch aus anderen Gründen sind in den letzten Jahren vorschulische Einrichtungen verstärkt in die Diskussion bzw. in das Blickfeld der Kritik geraten, wobei sich die Diskussion hauptsächlich um zwei Fragen dreht, nämlich:

- a) Sind vorschulische Einrichtungen grundsätzlich der richtige Förderplatz für Kinder oder gibt es nicht bessere pädagogische Lösungen für Kinder mit unzureichenden Lernvoraussetzungen?

In Schulkindergärten und Förderklassen werden häufig nicht nur Kinder mit Entwicklungsrückständen eingewiesen, sondern auch sozial deprivierte Kinder, verhaltensauffällige Kinder und ausländische Kinder mit meist nur geringen Deutschkenntnissen. So besteht die Schwierigkeit, dass sich in den Vorschulklassen schwierige Erziehungsprobleme massieren und die fördernden Anregungen einer leistungsmäßig heterogenen Lerngruppe nicht zum Tragen kommen. Erfahrungen in Integrationsklassen haben nämlich gezeigt, dass das Zusammenleben und -lernen mit anderen altersentsprechend entwickelten Kindern wichtige Entwicklungsanreize gibt und eine heterogene Lerngruppe gerade für Kinder mit Entwicklungsdefiziten eine bessere Chance bietet als eine Gruppierung mit überwiegend entwicklungs- und verhaltensauffälligen Kindern. Zum anderen lassen die Befunde Maders zur Zurückstellungspraxis von Grundschulen auch die Schlussfolgerung zu, dass die bloße Existenz des Schulkindergartens an einer Grundschule dazu führt, dass Lehrer ihre Kompetenzen hinsichtlich ihrer Fördermöglichkeiten von fraglich schulfähigen Kindern als geringer einschätzen. Das Vorhandensein eines Schulkindergartens scheint die didaktische Flexibilität von Lehrern zu reduzieren und die Tendenz zur Bildung leistungshomogener Klassen zu verstärken.

- b) Wie ist die Effizienz bzw. Effektivität dieser vorschulischen Förderung im Hinblick auf eine Verbesserung der Lernausgangslage entwicklungsbeeinträchtigter Kinder?

Mit der Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes in den Schulkindergarten ist die Erwartung verknüpft, dass seine Lernvoraussetzungen wäh-

rend eines Schulkindergartenjahres verbessert werden. Insbesondere sollen dabei das Sprach-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die schulleistungsbezogenen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen sowie für den Erwerb mathematischer Leistungen gefördert werden. In welchem Ausmaß die Schulkindergartenförderung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann, ist empirisch nur wenig überprüft. Jansen (1994) fasst die älteren Untersuchungen der 60er und 70er Jahre zusammen: „Selbst die wenigen empirischen Ergebnisse sprechen nur partiell für eine Förderwirkung“ (S. 1). Jansen untersuchte im Rahmen eines Forschungsprojekts den Schulerfolg zurückgestellter Kinder hinsichtlich deren Schriftsprach- und Rechenleistungen mit einer Kontrollgruppe. Er ging insbesondere der Frage nach, ob durch den Besuch des Schulkindergartens die Kinder bessere Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen in den Anfangsunterricht mitbrächten. Seine Ergebnisse zu den Fördereffekten des Schulkindergartens sind nicht gerade ermutigend. Sein Fazit: „Die schulische Schriftsprachentwicklung der Schulkindergartenkinder wird durch den Besuch des Schulkindergartens nicht positiv verändert“ (S. 22). Auch für die Rechenleistungen ergibt sich nach Jansen ein ähnliches Ergebnis.

Damit würden nach seiner Untersuchung zwei zentrale Schulleistungsbereiche weder kurz- noch langfristig durch den Besuch des Schulkindergartens positiv beeinflusst werden. Die Untersuchung Jansens macht aber keine Aussage darüber, ob die Ursachen für die mangelnden Fördereffekte mehr in organisatorischen und institutionellen Bedingungen oder in der Art der Förderung zu suchen sind, d. h., die Förderung zu unspezifisch auf den jeweiligen Lernbereich (z. B. Förderung schriftsprachlicher Voraussetzungen) ausgerichtet war.

Kritisch bleibt dieser Untersuchung anzumerken, dass mögliche positive Veränderungen durch den Besuch des Schulkindergartens im Hinblick auf eine Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens, der allgemeinen Sprachentwicklung oder der emotionalen Entwicklung nicht untersucht wurden. Gerade diese Bereiche sind aber für die Schulfähigkeit von großer Bedeutung und sind wesentlicher Bestandteil der Schulkindergartenförderung. Andererseits ist aber auch die Frage berechtigt, ob die sozialpädagogischen Kompetenzen der Schulkindergärtnerinnen in der Grundschule nicht noch anders besser eingesetzt werden könnten.

1.8 Veränderte Kindheit, veränderte Familien- und Gesellschaftsstrukturen

Auch angesichts des Wandels von Familienstrukturen, des Wertewandels, veränderter Kindheitsbedingungen (Barth 1993), sich wandelnder ökologischer Lebensbedingungen von Familien und eine Zuwanderung aus anderen Ländern sind Überlegungen zur Verbesserung des Schulanfangs